

## Prüfung Geprüfter Personalfachkaufmann / Geprüfte Personalfachkauffrau

### Hinweise zum Prüfungsfach „Situationsbezogenes Fachgespräch“

Im „Situationsbezogenen Fachgespräch“ ist von Ihnen nachzuweisen, dass Sie in der Lage sind, Ihr Berufswissen in betriebstypischen Situationen anzuwenden und sachgerechte Lösungen vorzuschlagen. Insbesondere sollen Sie nachweisen, dass Sie angemessen mit Gesprächspartnern innerhalb und außerhalb des Unternehmens oder der Organisation sprachlich kommunizieren können und dabei argumentations- und präsentationstechnische Instrumente sach- und personenorientiert einzusetzen verstehen.

Sie müssen selbst zwei Themenvorschläge mit kurzer Erläuterung hinsichtlich Zielsetzung und geplanter Vorgehensweise im Online-Portal hochladen.

Das Fachgespräch soll von einem betrieblichen Beratungsauftrag ausgehen. Er wird als Vorlage für die Geschäftsleitung verstanden, in dem Sie der Geschäftsleitung einen personalpolitischen Entscheidungsvorschlag vorlegen und präsentieren.

Der Prüfungsausschuss stellt 14 Tage vor der Prüfung endgültig das Thema, wobei die Themenvorschläge des Prüflings berücksichtigt werden (Abwandlungen möglich). Falls die Themenvorschläge für das Situationsbezogene Fachgespräch nicht bis zum genannten Termin eingereicht werden, ist die Prüfungsanforderung nicht erfüllt. Dies hätte zur Folge, dass die mündliche Prüfung nicht durchgeführt werden kann und als nicht bestanden gilt.

Die Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt. Die Prüfungszeit beträgt ca. 30 Minuten. Die Präsentation Ihres Themas soll etwa 10 Minuten umfassen, die restliche Zeit ist für das Prüfungsgespräch mit dem Prüfungsausschuss vorgesehen. Bei der Präsentation wird neben dem Erfassen und Umsetzen der Aufgabenstellung auch der Aufbau, die Präsentation/Visualisierung, die Einhaltung der Zeitvorgabe etc. bewertet. Der Prüfungsausschuss wird nach Ihrer Präsentation mit Ihnen in einer simulierten Besprechung die dargestellten Ergebnisse erörtern. Entscheidende Kriterien bei diesem Gespräch sind neben Ihrer Fachkenntnis insbesondere Kommunikations- und Argumentationsfähigkeit sowie Ihre Gesprächsführung (Ausdruck, Auftreten etc.).

**Das ausgearbeitete Thema ist dem Prüfungsausschuss zu Beginn der Prüfung in 3-facher Ausfertigung vorzulegen.**

Im Fachgespräch können Sie vorbereitete Präsentationsunterlagen verwenden. Ihnen werden Dokumentenkamera (Visualizer), Flipchart und Pinnwand zur Verfügung gestellt. Zusätzliches Material (Folien, Stifte, Papier usw.) bringen Sie bitte selbst mit. Es steht Ihnen frei, Ihre Präsentation mit Notebook und Beamer zu halten. Ein Beamer ist in der Regel vorhanden, das Notebook müssen Sie selbst mitbringen. Für die Funktionsfähigkeit sind Sie selbst verantwortlich. Für den Fall, dass technische Probleme auftreten, bereiten Sie bitte ggf. auch eine alternative Präsentationsmöglichkeit vor.

Ihre Präsentationsunterlagen (PowerPoint-Präsentation als Ausdruck, Flipchart, Moderationskarten usw.) verbleiben nach Ihrer mündlichen Prüfung beim Ausschuss.

Das vom Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung Ihrer Vorschläge festgelegte Thema wird Ihnen 14 Tage vor dem Fachgespräch mitgeteilt.